

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0245/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	25.07.2016	öffentlich

### Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg;

#### a) Vorstellung der Evaluationsberichte des Jahres 2015 aus den 4 Sozialräumen

#### b) Darstellung der verbrauchten Finanzvolumina in den 4 Sozialräume im Jahr 2015

---

---

### Sachverhalt:

#### zu a) Vorstellung der Evaluationsberichte des Jahres 2015 aus den 4 Sozialräumen im Landkreis Trier-Saarburg

Nach fast zweieinhalbjähriger erfolgreicher Pilotphase in den Modell-Sozialräumen Konz und Schweich / Trier-Land hat sich der Kreistag in seiner Sitzung am 17.06.2013 für die kreisweite Implementierung des auf den Erkenntnissen aus der Pilotphase aufbauenden „Konzepts zur Umsetzung sozialraumorientierter Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ ab dem 01.01.2014 ausgesprochen.

Die Eckpunkte sozialräumlichen Handelns wurden im Konzept wie folgt festgelegt:

- individuelle, familiäre und sozialräumliche Ressourcen in den jeweiligen Hilfeansatz einzubinden, um ein zeitnahe, effektives, effizientes, flexibles und nachhaltiges Hilfeangebot passgenau für die jeweilige Hilfsituation entwickeln zu können;
- neben der unmittelbaren Reaktion auf Hilfebedarfe die präventiven Komponenten der Kinder- und Jugendhilfe auf- und auszubauen, d. h. zum Beispiel Familien zu helfen bevor der Fall zum Fall wird;
- über die Vernetzung von Jugendhilfe und Sozialraumressourcen ein Familien unterstützendes und in den Sozialraum vernetzendes System aufzubauen;

Ferner beschloss der Kreistag in dieser Sitzung die Gliederung des Landkreises in nachfolgend genannte 4 Sozialräume:

- a) Sozialraum Hermeskeil (Gebiet der VG Hermeskeil mit den Gemeinden Heddert, Kell am See, Mandern, Schillingen und Waldweiler aus der VG Kell)
- b) Sozialraum Konz (Gebiet der VG Konz)

- c) Sozialraum Ruwer / Schweich / Trier-Land (Gebiet der VG's Ruwer, Schweich und Trier-Land)
- d) Sozialraum Saarburg (Gebiet der VG Saarburg mit den Gemeinden Baldringen, Greimerath, Hentern, Lampaden, Paschel, Schömerich, Vierherrenborn und Zerf auf der VG Kell)

In der Zwischenzeit ist der Umbauprozess auch in den im Jahr 2014 gestarteten Sozialräumen Saarburg und Hermeskeil abgeschlossen. Lediglich der Bereich der „Tagesgruppenerziehung“ konnte hier noch nicht vollständig aufgelöst werden, denn aktuell werden von zuvor 16 jetzt noch 2 junge Menschen in diesem teilstationären Setting in Hermeskeil betreut. Darüber hinaus verlief der Umbauprozess in diesem Sozialraum aber ebenfalls sehr erfolgreich.

Alle Elemente der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ werden kreisweit erfolgreich eingesetzt, d. h. es werden nicht nur individuelle, flexible Hilfen zur Erziehung geleistet, sondern auch Einmalberatungen, niedrigintensive Hilfen und Präventionsmaßnahmen.

In regelmäßig stattfindenden Controlling-Sitzungen werden die Finanzflüsse in den jeweiligen Sozialräumen gesteuert. In regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe für Qualitätsentwicklung und Lenkungsgruppensitzungen werden im Zusammenspiel aller am Verfahren Beteiligten (Jugendamt und freie Träger) Verfahrensabläufe beschrieben und festgelegt und somit die Qualität der Leistungserbringung in den sozialräumlichen Strukturen stetig verbessert.

Sehr positiv zu bewerten ist nach wie vor die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern, die sich zwischenzeitlich auch auf anderen Gebieten, wie beispielsweise die Entwicklung bedarfsorientierter Angebote für minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, erstreckt

Das in der Pilotphase durch die Kreisgremien beauftragte Büro hat auch die kreisweite Implementierung dieser sozialraumorientierten Jugendhilfestrukturen evaluiert. Die Ergebnisse aus der sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg werden Ihnen in der Sitzung präsentiert.

## **zu b) Darstellung der verbrauchten Finanzvolumina in den 4 Sozialräumen im Jahr 2015**

In den mit den ausgewählten Jugendhilfeträgern zu Beginn der kreisweiten Implementierung geschlossenen Kooperationsverträgen wurden die Finanzvolumina für die jeweiligen Sozialräume festgelegt.

Um den Trägern eine finanzielle Handlungssicherheit zu geben, wurde ihnen in den Kooperationsverträgen die Möglichkeit der separaten Aufkündigung der für den Fall eingeräumt, dass der für diesen Träger maßgebliche Tarifvertrag eine über den Vertragszeitraum kumulierte Tarifsteigerung von mind. 2 % für die der S 12 TVSuE vergleichbare Entgeltgruppe aufweist. Von diesem Kündigungsrecht machten die Träger im Oktober 2014 Gebrauch und es konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass die ursprünglichen Personaleckwerte ab dem 01.03.2015 von bisher 68.000,00 € auf jetzt 71.000,00 € (Fachpersonalkosten zuzüglich Sach- und Overheadkosten) steigen sollen, wobei dies eine Obergrenze darstellt und die Träger die tatsächlichen Kosten abrechnen.

Das Gesamtfinanzvolumen war in den letzten Jahren im Übrigen sowohl während Modellphase, als auch seit der kreisweiten Umsetzung immer auskömmlich. Lediglich im Jahr 2015 wurde das Gesamtfinanzvolumen im Landkreis in der Gesamtsumme erstmals um rd. 38.000,00 € (=1,33 % des Gesamtfinanzvolumens von rd. 2,77 Mio) überschritten.

Berücksichtigt man, dass die zur Verfügung gestellten Finanzvolumina auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen für die ambulanten und teilstationären Hilfen im Zeitraum Juni 2010 – Juli 2011, angepasst auf die zu erwartenden Jugendhilfebedarf 2013, basieren, liegt diese Kostensteigerung deutlich unter den Entgeltanpassungen in den übrigen Bereichen der Jugendhilfe.

Die Einführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe war insofern in fiskalischer Hinsicht ebenfalls ein Erfolg.